

Beschluss der Landesdelegiertenkonferenz am 25. 9. 10 in Züssow

Die Polizeiarbeit in Mecklenburg-Vorpommern braucht mehr Transparenz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine transparente Polizeiarbeit in Mecklenburg Vorpommern ein. Dazu beitragen sollen:

1. Kennzeichnungspflicht

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine zielgerichtete, anonymisierte Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen ein. Diese soll ausschließlich für diejenigen PolizistInnen gelten, die sich im Dienst (z.B. bei Demonstrationen oder Razzien) „vermummen“ müssen. Vor den entsprechenden Einsätzen sollen die BeamtInnen nach dem Zufallsprinzip Nummern zugeteilt bekommen, die sie im Einsatz sichtbar tragen.

Die entsprechende Zuordnung der Nummern wird vom zuständigen Einsatzleiter der Staatsanwaltschaft vor dem Einsatz zur Verfügung gestellt.

Eine Kennzeichnungspflicht für vermummte PolizistInnen ist in einem Rechtsstaat notwendig. Jede BürgerIn hat das Recht zu erfahren, mit wem sie es zu tun hat. Es ist nicht hinnehmbar, dass einzelne PrügelpolizistInnen wegen einer Gesetzeslücke (Vermummung auf Demos und ihre Folgen) ungeschoren davon kommen. Es ist im Interesse aller, diese wenigen PolizistInnen aus dem Polizeidienst auszusondern, um kein falsches Bild von unseren, meist vorbildlich agierenden PolizistInnen entstehen zu lassen. In vielen anderen Staaten ist eine Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen längst selbstverständlich. In England trägt jede PolizistIn bei jedem Einsatz eine Nummer auf der Kleidung. Auch die BeamtInnen der Guardia Civil und der Policia Nacional in Spanien sind mittels Nummern erkennbar. Genauso ist es in Schweden.

Warum eine anonyme Kennzeichnung?

Selbstverständlich haben Polizistinnen und Polizisten ein Recht auf Privatsphäre. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Familien in Anonymität und in Sicherheit leben können.

2. Unabhängiger Beschwerdemechanismus

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Schaffung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus ein, der es Personen in Polizeigewahrsam ermöglicht, umgehend Misshandlungen zu melden und prüfen zu lassen, ohne dass sie dadurch weitere Repressalien befürchten müssen. Hierzu könnten regelmäßige stichprobenartige Kontrollen durch Anwälte erfolgen. Bei Beschwerden wären dann Kontrollen möglich, ohne dass diese einer konkreten Beschwerde zuzuordnen sind.

3. Prävention durch Bildung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Menschenrechtsbildung als verpflichtenden Bestandteil der polizeilichen Aus- und besonders bei der Weiterbildung deutlich ausbauen. Menschenrechte gelten für jeden, weltweit. Unabhängig von Hautfarbe, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und religiösem Glauben. Die Polizei ist verpflichtet, diese Rechte jederzeit zu achten. Sie hat aktiv zu ihrem Schutz beizutragen. Dafür brauchen Polizistinnen und Polizisten fundiertes Wissen und ausreichende Kompetenz in der praktischen Anwendung.